

# 1.Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf den Friedhöfen in den Gemeinden Neubörger und Neulehe der Samtgemeinde Dörpen

Aufgrund der §§ 10, 13, 58, 98 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit gültigen hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 12.10.2015 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf den Friedhöfen in den Gemeinden Neubörger und Neulehe erlassen:

## § 1

§ 2 – Höhe der Gebühren – wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

	Friedhof Neubörger	Friedhof Neulehe
d) Für die Vergabe einer Urnengrabstelle	200,00 €	200,00 €
für die Vergabe einer Urnenwahlgrabstätte je Stelle	250,00 €	200,00 €
für die Vergabe einer Urnenfamiliengrabstätte	500,00 €	400,00 €
für die Verlängerung der Nutzungszeit je Stelle und Jahr	8,50 €	7,00 €
e) Bestattungskosten (Herstellung des Grabes)		
für Personen bis 6 Jahre	100,00 €	150,00 €
für Personen über 6 Jahre	250,00 €	200,00 €
für die Herstellung eines Urnengrabes	100,00 €	100,00 €

## § 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Gebührenordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dörpen, 12.10.2015

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Wocken  
Samtgemeindebürgermeister